BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drucksache 19/150 S
Stadtbürgerschaft 11. Mai 2016
19. Wahlperiode

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Obdachlosigkeit bekämpfen, Schlichtwohnungen erhalten!

In Bremen gibt es noch etwa 200 Wohnungen in Schlichtsiedlungen. Sie gehen auf unterschiedliche Entstehungszeiten zurück. Die Siedlung Am Sacksdamm / Alte Landwehr wurde 1926 erbaut, um Obdachlosen eine Unterkunft zu bieten. Die Siedlung Holsteiner Straße 165 – 205 a entstand in den 50er Jahren. Der dritte verbleibende Schlichthaus-Bestand in Bremen ist die Reihersiedlung.

Alle drei Schlichtsiedlungen sind weiterhin bewohnt. Typisch für die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in allen drei Siedlungen ist es, dass zu den Bewohner*innen auch Menschen gehören, die es aus verschiedenen Gründen nicht dauerhaft in Geschosswohnanlagen aushalten. Für sie stellt das Wohnen in Schlichthäusern häufig die einzige Alternative zur Obdachlosigkeit dar.

Aktuell sind die Schlichtsiedlungen vom Abriss bedroht. Durch die Übernahme der Bremischen gingen alle drei Bestände in den Besitz der Vonovia (Deutsche Annington) über, die bereits den Abriss beantragt hat. Aufgrund unterlassener Sanierungen und weil die Wohnungen nicht mehr neuvermietet werden, existieren erhebliche Leerstände, was als Strategie der Entmietung eingesetzt wird. Die verbleibenden Bewohner*innen wünschen sich jedoch keinen Abriss, sondern einen Erhalt ihrer Siedlung und eine angemessene Instandhaltung der Bausubstanz.

Die drei Schlichtsiedlungen verfügen mit ihren 200 Wohnungen über das Potential, bei entsprechender Instandhaltung einem großen Teil der Menschen, die in Bremen auf der Straße leben, eine eigene Wohnung anzubieten, in der sie bleiben könnten. Das Aktionsbündnis „Menschenrecht auf Wohnen“ setzt sich für einen Erhalt der Schlichtsiedlungen ein. Der Verein für Innere Mission bietet an, die Wohnungen anzumieten und im Rahmen eines Projekts „Einfach Wohnen“ für die Zielgruppe zu verwalten. Auch der Beirat Walle unterstützt den Erhalt der Schlichtsiedlungen und den Schutz der derzeitigen Bewohner*innen vor Abriss und Verdrängung.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat dazu auf, die Gebäudekomplexe Holsteiner Straße 165 – 205 a, Am Sacksdamm / Alte Landwehr sowie Reihersiedlung durch Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutz) vor dem Abriss zu schützen.
2. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat dazu auf, Verhandlungen mit den Eigentümern der Immobilie, mit der GEWOBA und mit dem Verein für Innere Mission aufzunehmen mit dem Ziel, dass die Immobilien durch die GEWOBA erworben werden und in Zusammenarbeit mit dem Verein für Innere Mission als Wohnungen für „Einfach Wohnen“ gezielt für von

Obdachlosigkeit bedrohte Personen zur Verfügung gestellt und angemessen saniert werden.

Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE